

Massnahmenzentrum Kalchrain, Klostergebäude Anpassung Raumkonzept

Dokumentation zum Objektkredit als Beilage zur Budgetbotschaft 2024

Frauenfeld, 29. August 2023

Inhaltsverzeichnis

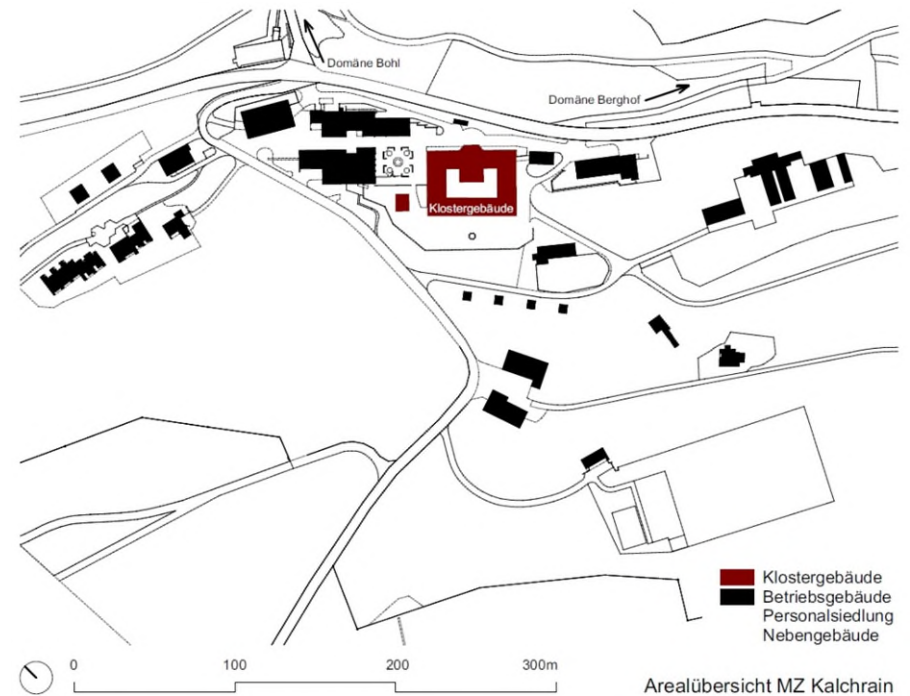
1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Projektbeschrieb	5
4.	Kostenübersicht	7
5.	Termine	8
6.	Projektdokumentation	9

1. Zusammenfassung

Das Massnahmenzentrum (MZ) Kalchrain oberhalb von Hüttwilten ist eine Einrichtung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats. Es dient der Rückfallprävention bei jungen männlichen Straftätern, bei denen sich eine Störung der Persönlichkeit abzeichnet oder bereits eingetreten ist. Wegen der grossen Wiederholungsgefahr geht von solchen Straftätern ein hohes Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft aus. Der Vollzug einer Massnahme zur Resozialisierung junger Straftäter ist ein besonders wirksames Instrument der Rückfallprävention. Der Kanton Thurgau verfügt mit dem MZ Kalchrain über eine hochwertige und optimale Anlage, die mit den rings um das Klostergebäude vorhandenen Betriebsgebäuden wie Schreinerei, Schlosserei, Malerei, Gärtnerei, Autowerkstatt, Haustechnik und dem Landwirtschaftsbetrieb speziell für diese Aufgabe erstellt worden ist. Durch forensische Psychotherapie, Berufsausbildung und pädagogische Massnahmen können im MZ Kalchrain die Rückfallgefahr markant gesenkt und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resozialisierung geschaffen werden.

Das historische Klostergebäude bildet das Herzstück der Anlage und wurde letztmals in den 1980er-Jahren saniert. Es beinhaltet umfangreiche Infrastrukturen für vier Wohngruppen sowie für den Betrieb und die Verwaltung. Es eignet sich aufgrund seiner Baustruktur heute noch gut für den Massnahmenvollzug. Betrieblich zeigen sich jedoch zunehmend Mängel bei der geschlossenen Führung, den Raumnutzungen und der Sicherheit. In baulicher Hinsicht steht zudem nach vierzigjähriger Nutzung eine grosszyklische Sanierung an.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine nachhaltige und übergeordnete Strategie der Raumverteilung und -nutzungen im Klostergebäude notwendig. Mit den vorgesehenen Anpassungen wird eine umfassende Verbesserung der betrieblichen Abläufe, der Flexibilität, der Sicherheit, des Brandschutzes und der Erdbbensicherheit bewirkt, so dass sie den heutigen Anforderungen entsprechen. Zeitgleich werden die teilweise überfälligen Unterhaltsmassnahmen vorgenommen. Trotz gutem Allgemeinzustand der Bausubstanz sind die Raumanpassungen aufwändig, weil die örtliche Eingriffstiefe jeweils zur Beachtung der heutigen Normen und gesetzlichen Vorgaben zwingt. Sämtliche Eingriffe erfolgen im Einklang mit dem Amt für Denkmalpflege.



Durch die Anpassungen profitieren der Betrieb und das Personal gleichermaßen. Sie schützen die früheren Investitionen und entwickeln das Gebäude in den vorgegebenen Strukturen sinnvoll weiter. Sie sind zudem für die Weiterentwicklung des MZ Kalchrain entscheidend: Den künftigen Herausforderungen im Strafvollzug wird flexibel begegnet und eine Ausweitung des Angebotes wird ermöglicht.

Das Bundesamt für Justiz unterstützt das vorliegende Konzept mit einem Baubetrag von 6 Mio. Franken. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat begrüsst das Vorhaben ebenfalls und beurteilt das Projekt als nachhaltige qualitative Verbesserung.

Für die Anpassung des Raumkonzeptes des Klostergebäudes Kalchrain beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit über 20.7 Mio. Franken (inkl. 8.1 % MWST) als gebundene Ausgabe. Die Summe basiert auf einem Kostenvoranschlag mit der Genauigkeit von +/- 10 %. Die Arbeiten sollen unter laufendem Betrieb über den Zeitraum von Herbst 2025 bis Ende 2028 durchgeführt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Justizvollzug

Der Justizvollzug sieht sich mit zwei Arten von Straftätern konfrontiert. Straftaten werden einerseits situativ verübt. Eifersucht, Schulden und andere situative Gegebenheiten können Menschen motivieren, Straftaten zu begehen. Von dieser Gruppe geht in der Regel kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft aus. Anders sieht es bei Straftätern mit einer Störung der Persönlichkeit aus: Die Wahrscheinlichkeit von schweren Delikten und die Rückfallgefahr sind deutlich erhöht. Alle relevanten Störungen der Persönlichkeit bahnen sich bereits in der Jugendzeit an. Die hirngorganische Entwicklung wird erst etwa zum 25. Lebensjahr abgeschlossen. Damit bestehen in der Jugendzeit durch gezielte Massnahmen grosse Chancen, eine Störung noch abzuwenden oder wenigstens deutlich zu relativieren.

Diese Chancen werden in der Schweiz noch zu wenig genutzt. Häufig werden Straftäter mit einer Störung der Persönlichkeit erst im fortgeschrittenen Alter zu einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) verurteilt. Eine bereits chronifizierte Störung rückgängig zu machen, ist jedoch viel aufwändiger und teurer als eine Intervention in der Jugend. Im fortgeschrittenen Alter dauern Massnahmen in der Regel fünf Jahre, werden oft verlängert und führen häufig in eine Dauerbetreuung, weil das Rückfallrisiko nicht anders gesenkt werden kann.

Weil die frühzeitigen Behandlungen noch zu wenig Bedeutung haben, waren die drei deutschschweizerischen Massnahmenzentren in den letzten Jahren nicht ausgelastet. Insbesondere das MZ Kalchrain war aufgrund von bestehenden Sicherheitslücken bei der geschlossenen Führung deutlich handicapiert. Sicherheitslücken zu schliessen gilt unter Fachpersonen als Voraussetzung für die Aufnahme von jugendlichen Straftätern mit einer ausgeprägten oder sich anbahnenden Persönlichkeitsstörung. Die vorgesehenen baulichen Anpassungen sind notwendig, um zukünftig Personen aufzunehmen, bei denen das Risiko einer Entweichung höher ist, aber auch wenn erhöhte Anforderungen an die geschlossene und sichere Führung gestellt werden.

2.2 MZ Kalchrain

Das MZ Kalchrain ist eine Einrichtung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen; RB 341.1), dem die acht Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich angehören. Es erbringt seine Leistungen vor allem für die beteiligten Kantone und bietet 46 Plätze an, davon 36 im Klostergebäude. Das MZ Kalchrain ist dem Amt für Justizvollzug des Kantons Thurgau unterstellt und dem Bundesamt für Justiz durch eine Leistungsvereinbarung verpflichtet.

Das MZ Kalchrain hat sich in Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Diensten Münsterlingen einen sehr guten Ruf bei der Resozialisierung psychisch vulnerabler Straftäter erarbeitet. Überdies ist es bei der Produktivität der Ausbildungsbetriebe führend und verfügt damit über besonders gute Voraussetzungen zur beruflichen Bildung und zur Arbeitsmarktintegration.

Das Zentrum der Anlage bildet das Zisterzienserinnenkloster Kalchrain, das im 14. Jahrhundert gegründet und nach den Plänen des Barock-Architekten Kaspar Moosbrugger von 1703 bis 1723 neu erstellt wurde. Es ist im kantonalen Hinweisinventar als besonders wertvoll eingestuft, von nationaler Bedeutung und ein Schutzobjekt der Politischen Gemeinde Hüttwilen. Seit der Aufhebung der Klöster 1848 wird Kalchrain als Arbeitserziehungsanstalt geführt, seit 2006 unter der Bezeichnung Massnahmenzentrum.

Aufgrund den vermehrt auftretenden Mängeln in betrieblicher und baulicher Sicht sowie der beschlossenen Neuorganisation des MZ Kalchrain wurde im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie über die Anpassung des Klostergebäudes verfasst. Darauf aufbauend wurde das vorliegende Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Das Klostergebäude funktioniert als betriebliche Einheit weiterhin ideal. Die bisher integrierten vier Wohngruppen mit total 36 Plätzen sind sinnvoll und werden grundsätzlich beibehalten. Zukünftig werden es 34 Plätze sein, da aufgrund von Bundesauflagen auf Doppelzimmer verzichtet werden muss. Durch die Investitionen im Klostergebäude profitieren besonders die geschlossen geführten Abteilungen. Mit der Verbesserung des Angebotes ist eine konsolidierte Auslastung zu erwarten. Dadurch können die Wirtschaftlichkeit sowie der Produktionsertrag der Betriebe erhöht werden. Die Einnahme pro Einweisung und Jahr betragen rund Fr. 150'000.

3. Projektbeschreibung

Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen Sanierungen und Optimierungen in den Bereichen Betrieb, Brandschutz, Fluchtwege, Sicherheit, Nassräume, Haustechnik, Erdbebenertüchtigung und Unterhalt.

3.1 Anpassungen Betrieb (betriebliche Erfordernisse)

Raumkonzept

Die Anpassungen im Raumkonzept ermöglichen eine umfassende Verbesserung und Flexibilität der Betriebsabläufe. So können zukünftig auch bisher kaum genutzte Räumlichkeiten wie die historische Kapelle multifunktional je nach Bedürfnis für den Betrieb, für die Verwaltung, für Besucherinnen und Besucher oder die Wohngruppen genutzt werden. Provisorische Gruppenräume können damit aufgehoben werden. Mit der besseren Erschliessung des dritten Obergeschosses werden zusätzliche Therapieräume ermöglicht und der Kraftraum wird neben die Dachsportturnhalle verlegt. Die dadurch freiwerdende Fläche im Erdgeschoss kann als Freizeitraum für die offenen Wohngruppen genutzt werden. Mit dem neuen Treppenhaus entstehen zudem zwei Büros, die für die Pforte und die Berufsvorbereitung vorgesehen sind.

Wohngruppen

Mehr Sicherheit durch eine geschlossene Führung und eine Verbesserung der Rückfallprävention durch forensische Psychotherapie – in diese Richtungen hat sich der Massnahmenvollzug in den letzten zehn Jahren verändert. Vor 40 Jahren wurden vier moderne Wohngruppen in das Klostergebäude eingebaut. Heute entspricht nur noch die Aufnahmegruppe im zweiten Obergeschoss den aktuellen Anforderungen. Dort besteht die Möglichkeit, die jungen Straftäter bei Bedarf oder über Nacht im eigenen Zimmer einzuschliessen. Dazu verfügt jedes Zimmer über ein WC und eine Gegensprechanlage. Der Einschluss ermöglicht, die Kontrolle über die Gruppe zu erhöhen und Eskalationen zu beenden. In den drei anderen Gruppen ist aktuell kein Zimmereinschluss möglich, dazu müssen die abseits gelegenen Einschliessungszimmer aufgesucht werden, wobei das Betreuungspersonal die Gruppe verlassen muss. Das führt zu Unruhen, Risiken und gelegentlich auch zu einem polizeilichen Aufgebot. Um die aktuellen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, müssen alle vier Wohngruppen dem Standard der Aufnahmegruppe

entsprechen. Mit der entstehenden Flexibilität kann zudem auf eine veränderte Klientel reagiert werden, ohne den Personalschlüssel anzupassen.

Geschlossene Trainingswerkstatt

Die Aufnahmegruppe verfügt bereits über einen internen Zugang zu einem geschlossenen Beschäftigungsbereich. Die Bewohner wechseln von der Wohngruppe durch eine Garderobe direkt in eine Werkstatt, ohne den geschlossenen Bereich zu verlassen. Dieser Standard soll auch für die zweite geschlossene Gruppe realisiert werden. Ihr Beschäftigungsbereich befand sich bisher ausserhalb des Klostergebäudes, was Entweichungen begünstigt hat, die für die einweisenden Behörden nur schwer nachvollziehbar waren. Entsprechend war diese geschlossene Gruppe deutlich schlechter als die Aufnahmegruppe ausgelastet. Die geschlossene Trainingswerkstatt kann künftig ohne Verlassen des Sicherheitsperimeters direkt von der geschlossenen Gruppe erreicht werden. Durch diese Anordnung wird gleichzeitig ein zusätzliches Pikettzimmer ermöglicht.

Geschlossener Aussenbereich

Am Abend und an Wochenenden teilen sich alle Wohngruppen den Innenhof des Klosters als Aussenbereich. Zudem findet hier der Hofgang für die Arrestanten statt. Da die verschiedenen Gruppen und Nutzungen aus sicherheitstechnischen Gründen getrennt bleiben müssen, ist der Innenhof stark übernutzt. Speziell für die geschlossen geführten Personen ist es ausserordentlich wichtig, sich unter freiem Himmel bewegen zu können. Entsprechend hoch sind die Erwartungen der einweisenden Behörden an die Qualität der geschlossenen Aussenräume. Damit diese eingehalten werden können, ist ein zusätzlicher geschlossener Aussenraum erforderlich, der im direkt angrenzenden Klostergarten entstehen soll. Dieser Ort eignet sich aufgrund der Erschliessung ideal. Zugleich können die anstehende Sanierung des Klostergartens angegangen und die Biodiversität verbessert werden.

Garderoben

Die Jugendlichen der offenen Wohngruppen arbeiten in den Werkstätten auf dem Gelände und besuchen die öffentlichen Berufsschulen. Zur Verhinderung, dass illegale Substanzen und Gegenstände in das Klostergebäude geschleust werden, fehlt im Eingangsbereich eine Passage für solche Untersuchungen. Durch den Einbau einer Schleuse kann die Personenkontrolle zielgerichtet durchgeführt werden und die Jugendlichen können direkt in die Gar-

derobe entlassen werden. Die Garderobe wird zudem übersichtlicher gegliedert. Weiter werden die Personalgarderoben und Duschen konsequent in die Kategorien Frauen, Männer und Küche unterteilt. Für Personal, Besucherinnen und Besucher und Eingewiesene werden örtlich hindernisfreie Nasszellen geschaffen.

Psychotherapie

Die forensische Psychotherapie wird heute in zwei Büros im Verwaltungsteil durchgeführt, was Entweichungen begünstigt. Ein Therapieraum für Gruppentherapien fehlt. Genügend Räume sind im dritten Obergeschoss vorhanden, können jedoch wegen Brandschutzauflagen nicht benutzt werden. Mit dem direkten Anschluss dieser Räume an das neu entstehende Treppenhaus können sämtliche Therapieräume an diesem Ort konzentriert und Entweichungen verhindert werden.

Nassräume

Mit der vorgesehenen Neukonzeption erhalten sämtliche Zimmer ein eigenes WC. Dies dient in erster Linie der Sicherheit (siehe Kapitel Wohngruppen). Zugleich tragen sie zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz bei, was sich während der Covid-Pandemie gezeigt hat. Die ohnehin anstehende Sanierung der Nassräume soll genutzt werden, um betrieblich optimale Voraussetzungen zu schaffen. Pro Wohngruppe werden zudem zwei schwellenlose Duschen, die vom Korridor zugänglich sind, erstellt.

Sicherheit

Unter Beizug eines Sicherheitsexperten wurde über das ganze Klostergebäude ein einheitliches und auf den Betrieb zugeschnittenes Sicherheitskonzept nach heutigem Standard erstellt. Die vorhandenen Sicherheitssysteme werden erweitert und wo nötig ersetzt. Zum Konzept gehören der bauliche Objektschutz, die Zugänge, die Zonenbildung, die Sicherheitsanlagen und die Alarmübermittlung. Die Sicherheitsanlagen umfassen Einbruchmeldeanlage, Sicherheitsleitsystem, Personenschutzanlage, Videoüberwachungssystem, Zutrittskontrollsystem sowie einen Sicherheitszaun (geschlossener Aussenraum). Die Brandmeldeanlage hat das Ende der Systemgarantie erreicht und muss ersetzt werden. Die Überwachung, Fernriegelung und örtlich alarmgestützte Fernüberwachung relevanter Türen verbessert die Sicherheit in allen Gebäudebereichen markant und erlaubt, die Zirkulation gezielt zu steuern.

3.2 Instandhaltung (bauliche Erfordernisse)

Brandschutz

Aus heutiger Sicht sind die bestehenden Fluchtwege und Brandabschnitte ungenügend und teilweise prekär. Gemäss den behördlichen Auflagen sind brandschutztechnische Ertüchtigungen und brandabschnittsbildende Massnahmen notwendig. Die grösste strukturelle Intervention stellt das neue Treppenhaus auf der Nordwestseite dar. Zudem sind brandabschnittbildende Türen und Abschlüsse im Bereich des Kreuzganges nötig, die heute teilweise gänzlich fehlen. Ergänzend wird die bestehende Lüftungsanlage mit Brandschutzklappen ausgerüstet.

Erdbebensicherheit

Das Klostergebäude wurde nach der damals gültigen Baukunde erstellt. In Anwendung der heutigen Normen zur Erdbebensicherheit wurde die bestehende Bausubstanz sondiert und beurteilt. Für die Einhaltung des minimalen Erfüllungsfaktors und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit sind örtliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung notwendig. Dabei werden einzelne Wandpartien verstärkt sowie zusätzlich aussteifende Wände erstellt. Über dem Kapellengewölbe wird ein neues horizontales Fachwerk eingebaut.

Haustechnik

Aufgrund der Anpassungen von Räumen, des Brandschutzes und der Sicherheit sind auch die Haustechnikanlagen umfassend anzupassen. Gleichzeitig müssen ohnehin anstehende und teilweise aufwändige Sanierungen an Installationen durchgeführt werden. Vermehrt auftretende Schäden und deren aufwändige Schadeninstandstellung zeigen die Dringlichkeit der Massnahmen auf. Zudem werden die durch die Jahre gewachsenen dezentralen Haustechnikinstallationen zusammengefasst und auf einen einheitlichen Standard gebracht.

Unterhaltsarbeiten

Obwohl sich das Klostergebäude in einem guten Allgemeinzustand zeigt, besteht in einzelnen Bereichen Instandsetzungsbedarf. Auf der Grundlage von fachtechnischen Untersuchungen sollen mit der Anpassung des Raumkonzepts örtliche Unterhaltsarbeiten an Fassadenverputz, Natur- und Kunststeingewänden, Dach und inneren Oberflächen durchgeführt werden. Dank regelmässig durchgeführten Unterhaltsarbeiten ist keine Gesamtsanierung notwendig.

wendig. Zudem werden die durch ein Gebäudescreening entdeckten Altlasten fachgerecht entfernt: In den 1980er -Jahren wurden in Teilbereichen Produkte verwendet, die gemäss heutiger Gesetzgebung verboten sind und deshalb rückgebaut werden müssen.

4. Kostenübersicht

Kostenvoranschlag nach Baukostenplan (BKP)

Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preise inkl. 8.1 % MWST., Angabe in Fr.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	795'000
BKP 2	Gebäude	16'255'000
	21 Rohbau 1	2'190'000
	22 Rohbau 2	690'000
	23 Elektroanlagen	4'695'000
	24 HLK-Anlagen	745'000
	25 Sanitäranlagen	1'215'000
	26 Transportanlagen	85'000
	27 Ausbau 1	2'580'000
	28 Ausbau 2	1'665'000
	29 Honorare	2'390'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	0
BKP 4	Umgebung	1'120'000
BKP 5	Baunebenkosten	420'000
BKP 6	Reserven	1'960'000
BKP 7	Provisorien	0
BKP 9	Ausstattung	150'000
	Total Kosten	20'700'000

Anteil Anpassungen ca. Fr. 12'200'000

- Optimierung Betrieb ca. Fr. 7'750'000
- Erhöhung Sicherheitsstandard ca. Fr. 4'450'000

Anteil Instandhaltung ca. Fr. 8'500'000

- Unterhalt und Erdbebenertüchtigung ca. Fr. 5'600'000
- Fluchtwege und Brandschutz ca. Fr. 2'900'000

Aktuell sind in vergleichbaren Institutionen mit einer geschlossenen stationären Unterbringung von Jugendlichen verschiedene Projekte in Planung, so bspw. im Aufnahmeheim Basel, Viktoriaheim Richingen und Jugendheim Aarburg. Dabei zeigt sich ein Kennwert für einen Neubau von rund 1 Mio. Franken pro Platz. Der Anteil für die Anpassungen im Klostergebäude für zukünftig 34 Plätze ist demgegenüber mit rund Fr. 360'000 pro Platz wirtschaftlich. Zudem sind im Klostergebäude weitere Räume für Verwaltung und Betriebe enthalten, von denen die ganze Anlage profitiert. Direkte Vergleichsprojekte existieren nicht, da die betrieblichen und baulichen Ausgangslagen der Institutionen zu unterschiedlich sind.

Das Bundesamt für Justiz begleitet die Planungen und unterstützt das vorliegende Bauprojekt. Anhand der approximativen Berechnung des Bundes resultiert ein Baubeitrag von rund **6 Mio. Franken**. Der genaue Betrag wird nach Vorliegen der Schlussrechnung definitiv festgelegt. Dieser Baubeitrag wird separat verbucht und ist in der Kostenübersicht noch nicht abgezogen. Die Netto-Investition des Kantons Thurgau reduziert sich damit auf **14.7 Mio. Franken**.

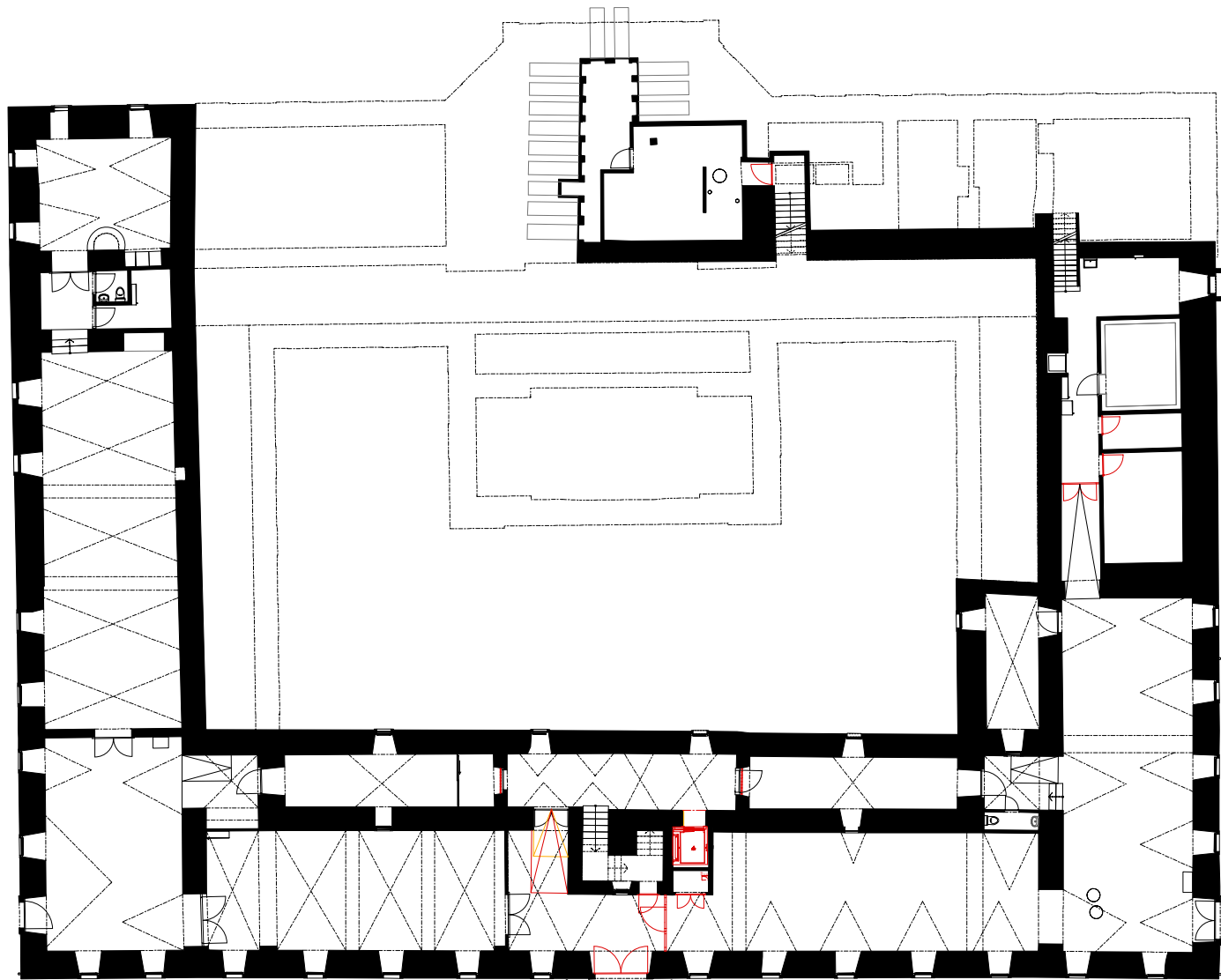
Gemäss § 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB; RB 311.1) entscheidet der Grosse Rat abschliessend über den Bau und Umbau von Vollzugseinrichtungen. Demzufolge sind die Anpassungen zur Optimierung des Betriebs und die Instandhaltungsmassnahmen im Klostergebäude Kalchrain als eine gebundene Ausgabe zu betrachten.

5. Termine

Die Bauarbeiten im Klostergebäude sollen in fünf in sich abgestimmten Etappen und unter laufendem Betrieb erfolgen. Durch die Auslagerung der beiden offenen Wohngruppen in das direkt nebenanliegende Lehrlingsheim auf dem eigenen Areal kann auf teure Provisorien verzichtet werden. Die Personensicherheit während der verschiedenen Bauphasen wird durch ein spezifisches Brandschutz- und Entfluchtungskonzept sichergestellt.

	2023				2024				2025				2026				2027				2028			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Bauprojekt																								
Baueingabe																								
Ausschreibung																								
Ausführungsplanung																								
Ausführung																								
Inbetriebnahme																								

6. Projektdokumentation



Grundriss Untergeschoss

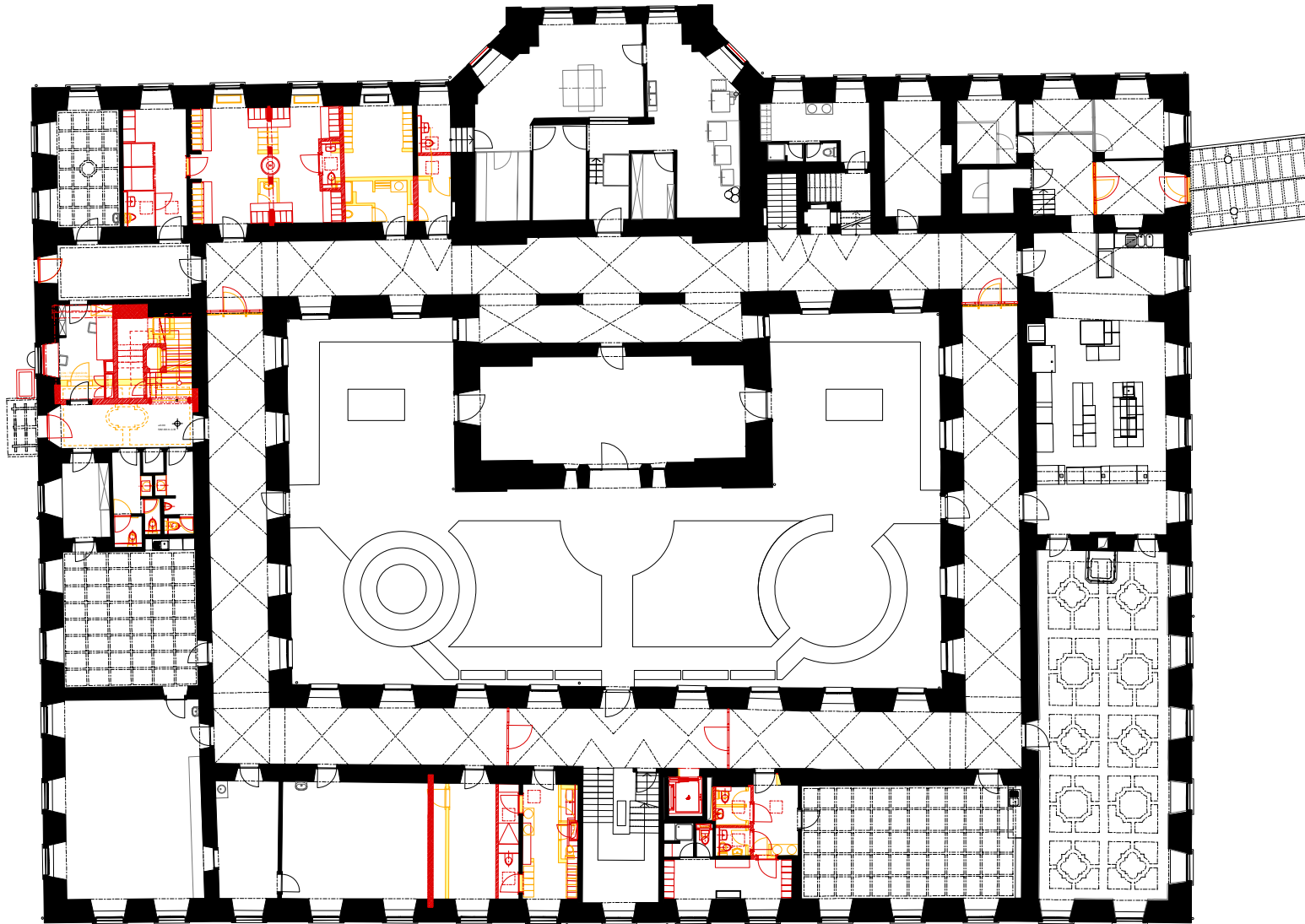
■ BESTAND

■ NEU

■ ABBRUCH

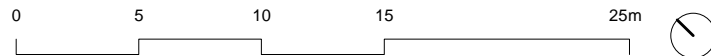
0 5 10 15 25m

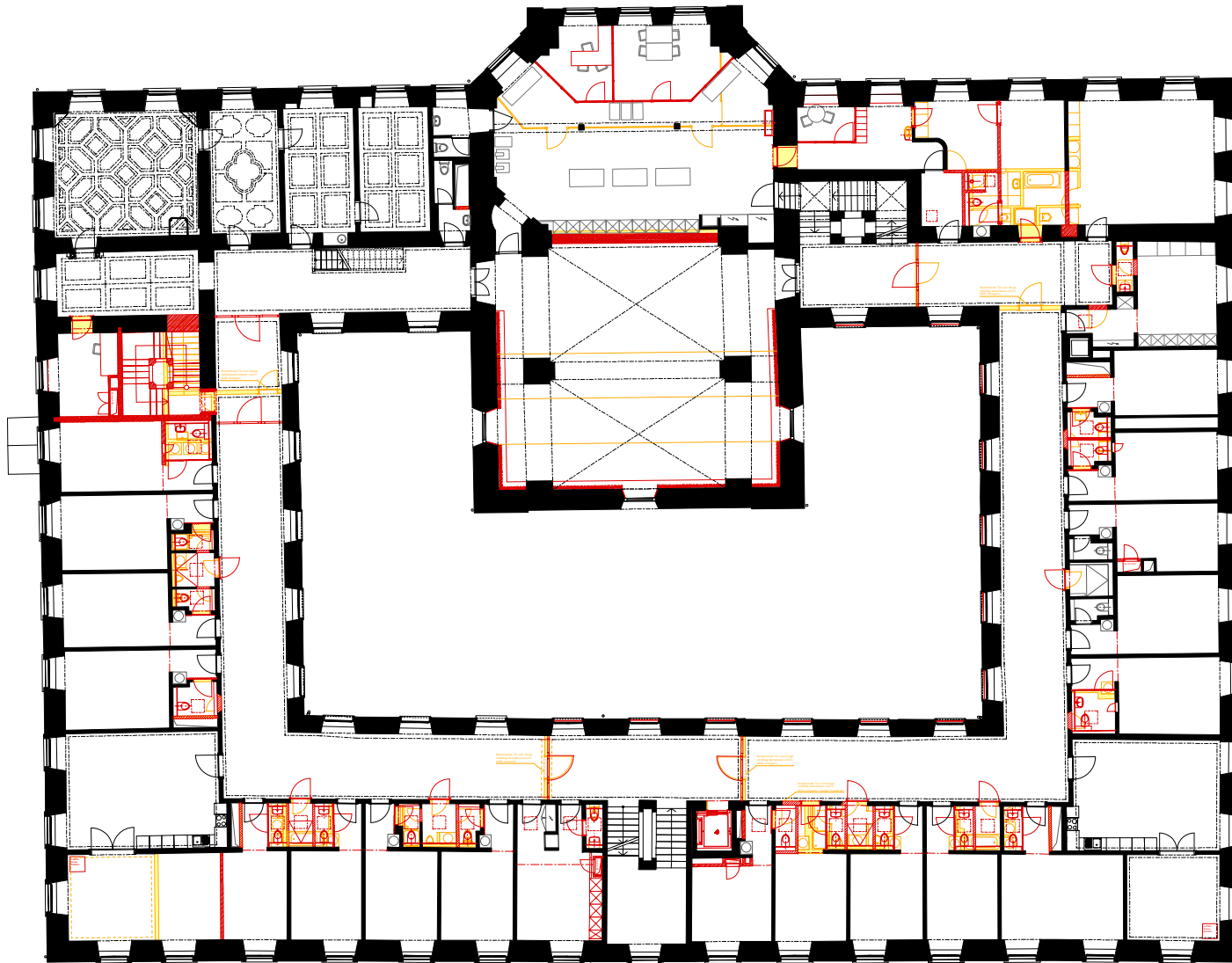




Grundriss Erdgeschoss

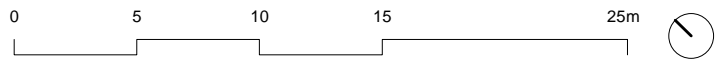
BESTAND
 NEU
 ABBRUCH

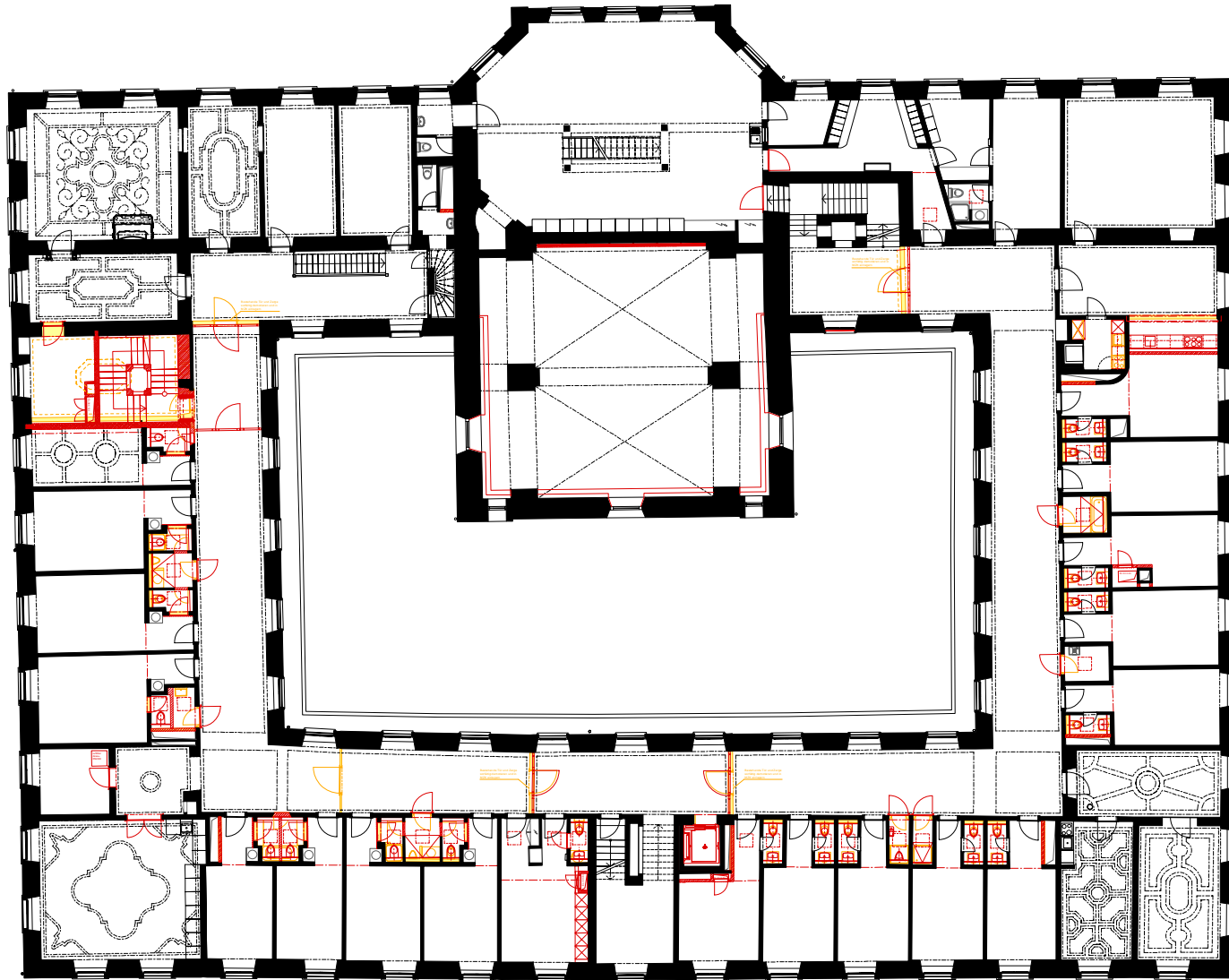




Grundriss 1. Obergeschoss

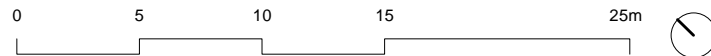
■ BESTAND **■** NEU **■** ABBRUCH

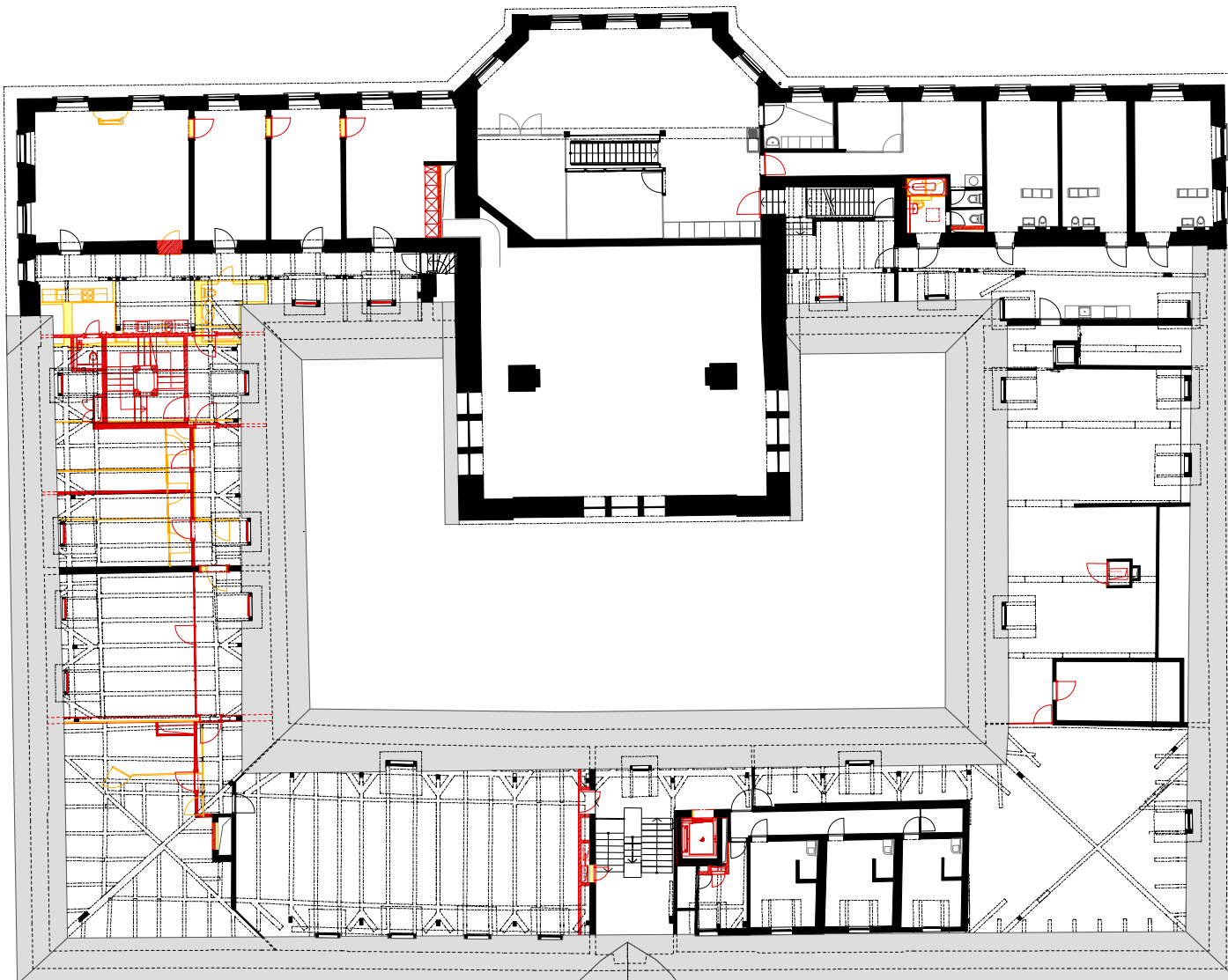




Grundriss 2. Obergeschoss

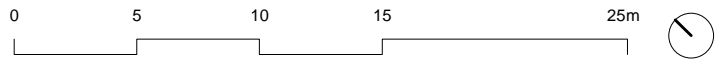
BESTAND
 NEU
 ABBRUCH

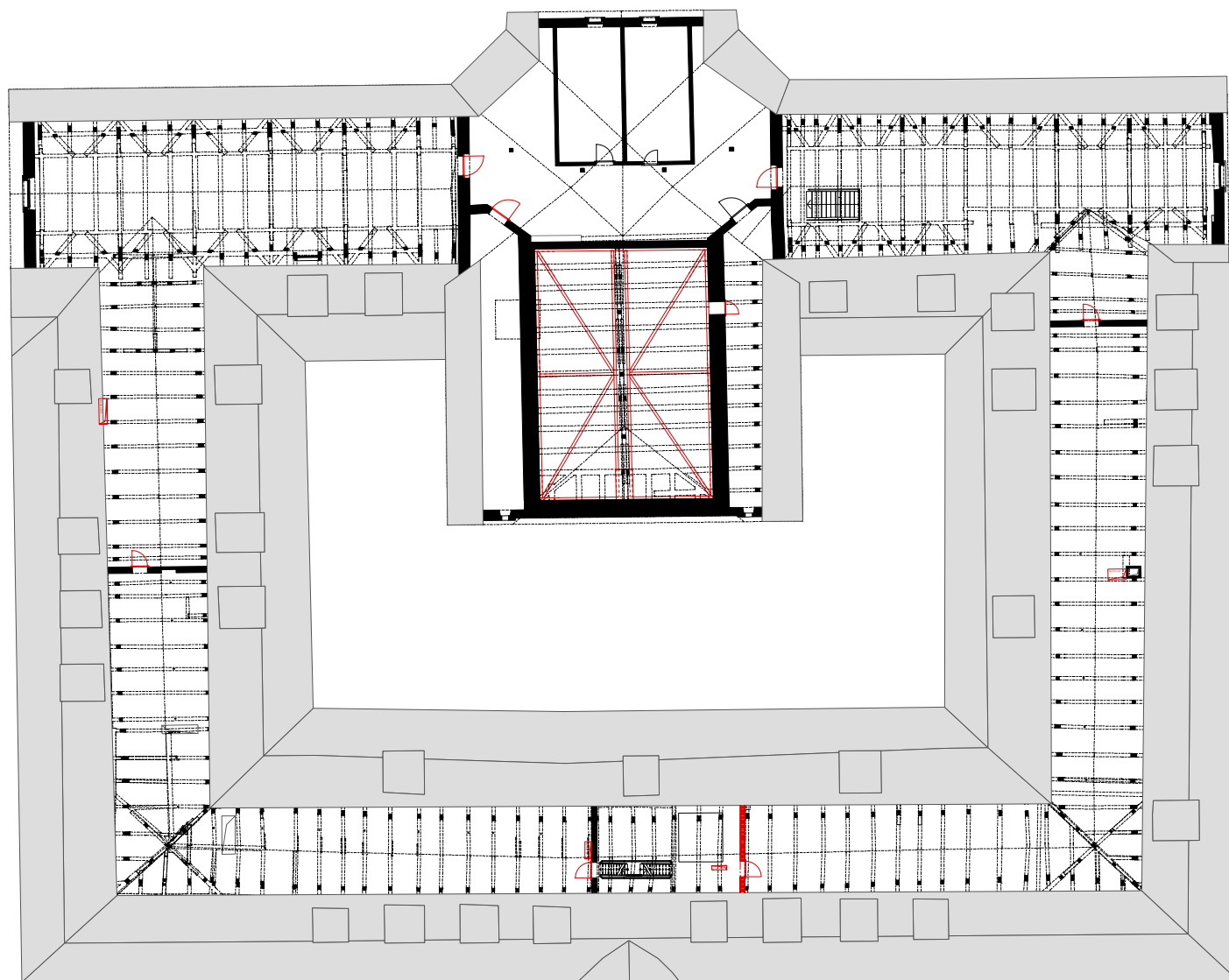




Grundriss 3. Obergeschoss

BESTAND
 NEU
 ABBRUCH





Grundriss Dachgeschoss

BESTAND
 NEU
 ABBRUCH

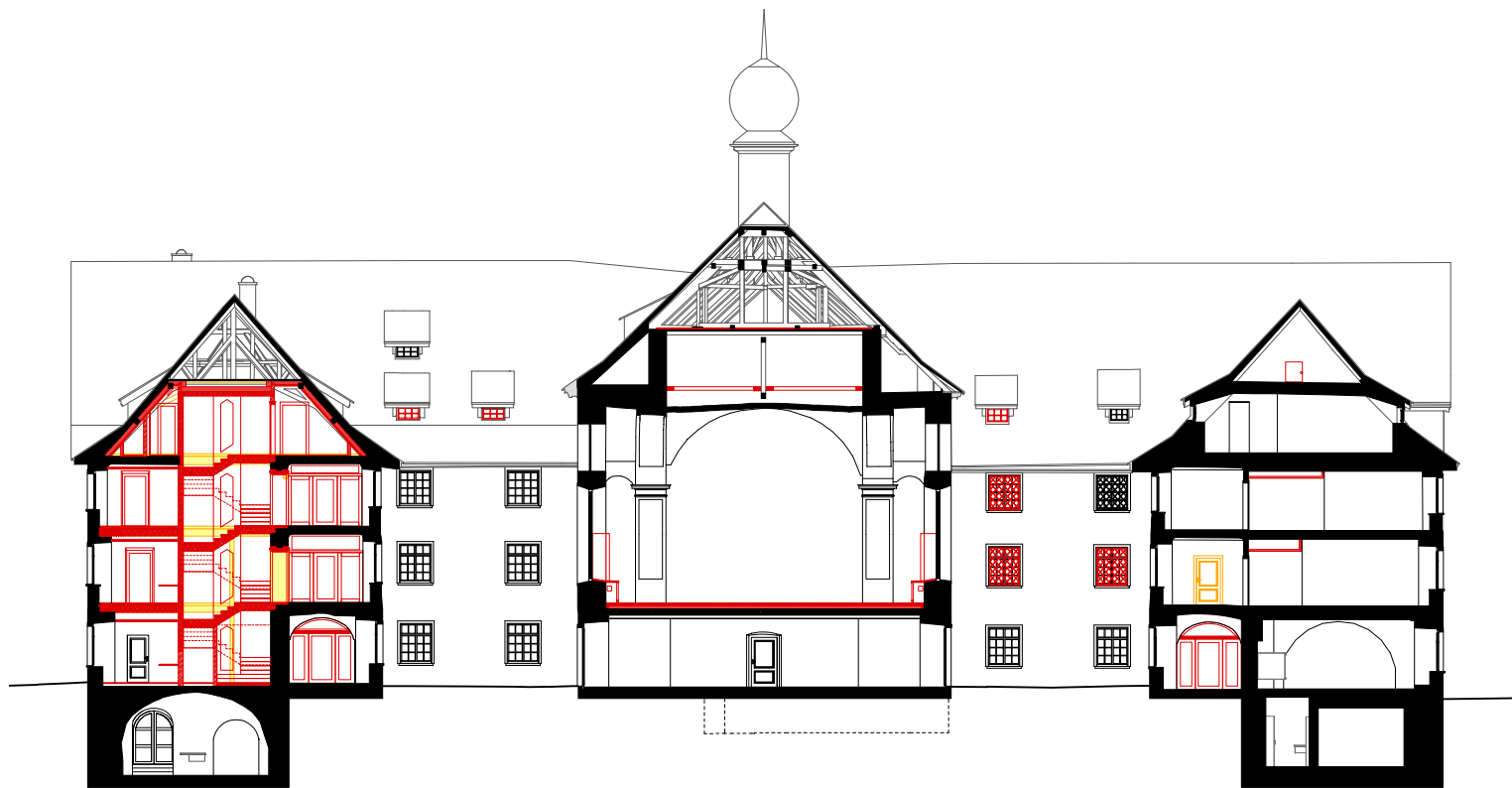




Schnitt A-A

■ BESTAND ■ NEU ■ ABBRUCH

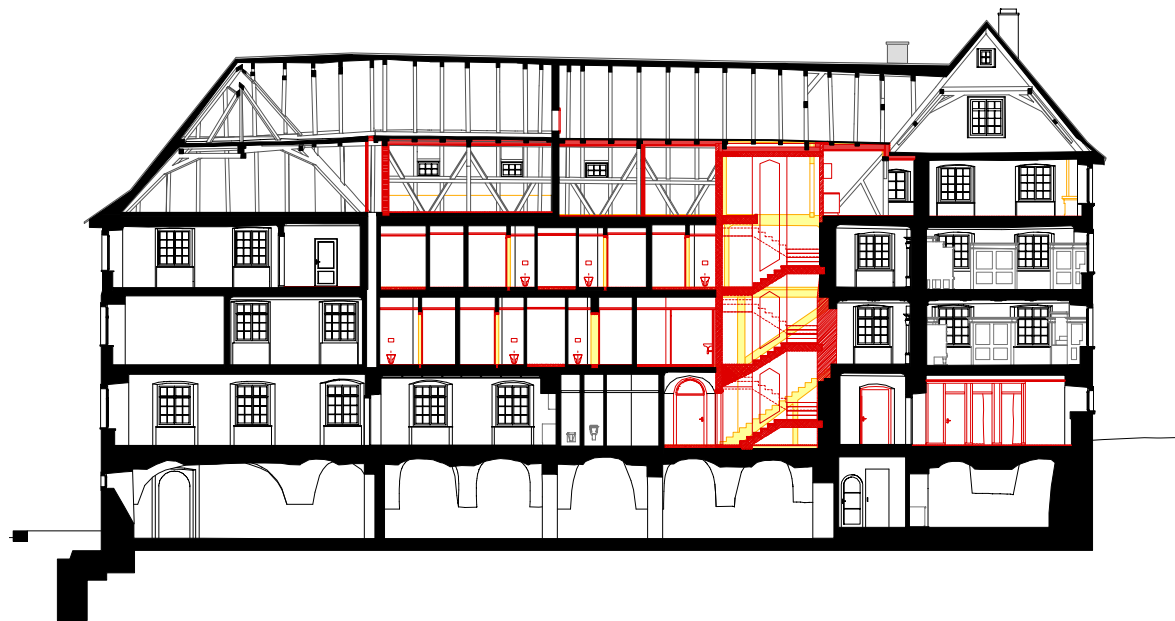




Schnitt B-B

BESTAND
 NEU
 ABBRUCH

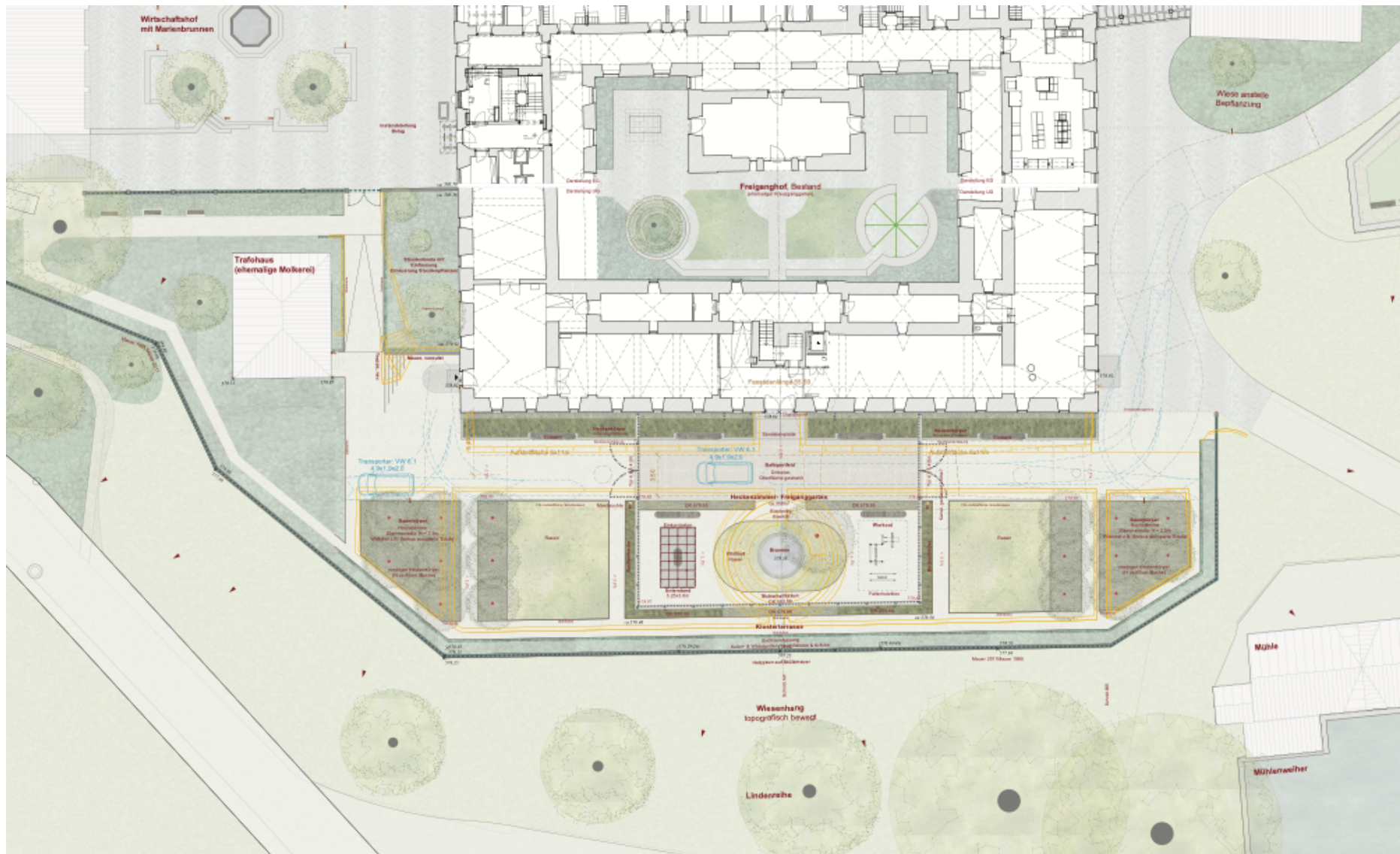
0 5 10 15 25m



Schnitt C-C

■ BESTAND ■ NEU ■ ABBRUCH





Grundriss neuer geschlossener Aussenraum im Klostergarten